

Dienstag, 18. Juni 2024

## Umnötige Selbstinszenierung

**Zum Vorfall auf der Treppe im Bundeshaus während des Besuches von Ruslan Stefantschuk**

SVP-Nationalrat Thomas Aeschi vertritt eine von nur vier bürgerlichen Zuger Stimmen in Bern. Ich erwarte, dass er dort seine Aufgaben ernst nimmt und den Fokus auf effektive Politik mit Wirkung legt. Diese Selbstinszenierung und das peinliche Medien-Theater nützen weder unserem Kanton noch der Schweiz etwas.

**Christoph Iten, Fraktionschef Die Mitte, Zug**

### Leserbriefe online

Lesermeinungen gibt es online unter [www.zugerzeitung.ch](http://www.zugerzeitung.ch)

## Zuger Zeitung

Verleger: Peter Wanner.

Chefredaktor: Patrik Müller (pmü).

Geschäftsführung: Dietrich Berg.

Chief Product Officer: Mathias Meier.

Werbemarkt: Markus Fischer, Paolo Piaca.

Lesermarkt: Bettina Schibli.

Ombudsmann: Rudolf Mayr von Baldegg, [rmb@advoweggshaus.ch](mailto:rmb@advoweggshaus.ch).

### Redaktion Zuger Zeitung

**Chefredaktion:** Rahel Hug (rh), Chefredaktorin Zuger Zeitung.  
**Redaktion:** Raphael Biermayr (bier); Cornelia Bischof (cb); Andreas Faessler (fae), Kultur/Religion & Gesellschaft; Kristina Gysi (gy); Felix Erle (ee, Stagiaire); Vanessa Leutenegger (leu); Marco Morosoli (mo, Reporter); Tijana Nikolic (tn); Carmen Roggenmoser (cro), Stv. Chefredaktorin; Harry Ziegler (haz), Chefreporter.

**Fototeam:** Stefan Kaiser (stk), Leiter, Matthias Jurt (mj).

**Adresse:** Baarerstrasse 27, Postfach, 6302 Zug, Telefon: 041 725 44 55. E-Mail: [redaktion@zugerzeitung.ch](mailto:redaktion@zugerzeitung.ch).

### Redaktion Luzerner Zeitung

**Chefredaktion:** Christian Peter Meier (cpm), Chefredaktor; Cyril Aregger (ca), Stv. Chefredaktor; Robert Bachmann (bac), Leiter Produktion & Services; Rahel Hug (rh), Chefredaktorin Zuger Zeitung; Martin Messmer (mme), Stv. Chefredaktor und Co-Leiter Online.

**Redaktionsleitung:** Florian Arnold (zf), Leiter Redaktion Urschweiz; Lukas Nussbaumer (nus), Stv. Leiter Regionale Ressorts; Arno Renggli (are), Leiter Gesellschaft und Kultur.  
**Ressortleiter:** Sven Aregger (ars), Sportjournal; Boris Bürgisser (bob), Leiter Gestaltung; Regina Gräter (reg), Apero/Kino; Lene Horn (len), Foto/Bild; Livia Fischer (lf), Kanton; Robert Knobel (rk), Stadt/Region; René Meier (rem), Co-Leiter Online; Maurizio Minetti (mim), Wirtschaft; Simon Zollinger (sez), Leiter Produktionsdesk Zentralschweiz.

**Adresse:** Baarerstrasse 27, 6300 Zug, Telefon: 041 429 51 51. E-Mail: [redaktion@luzernerzeitung.ch](mailto:redaktion@luzernerzeitung.ch).

### Zentralredaktion CH Media

**Chefredaktion:** Patrik Müller (pmü), Chefredaktor; Doris Kleck (dk), Stv. Chefredaktorin und Co-Leiterin Bundeshaus; Yannick Nock (yno), Leiter Online; Raffael Schuppisser (ras), Stv. Chefredaktor und Leiter Kultur, Leben, Wissen.

**Ressortleitungen:** Inland und Bundeshaus: Anna Wanner (wan), Co-Ressortleiterin; Doris Kleck (dk), Co-Ressortleiterin. Wirtschaft: Florence Vuichard (fv), Ressortleiter. Kultur: Julia Stephan (jst), Teamleitung; Leben/Wissen: Katja Fischer (kaf), Co-Teamleiterin; Sabine Kuster (kus), Co-Teamleiterin. Sport: François Schmid (fsc), Ressortleiter. Ausland: Fabian Hock (fho), Ressortleiter.

**Adresse:** Neumattstrasse 1, 5001 Aarau. Telefon: 058 200 58 58; E-Mail: [redaktion@chmedia.ch](mailto:redaktion@chmedia.ch).

### Service

**Abonnemente und Zustelldienst:** Telefon 058 200 55 55, [aboservice@chmedia.ch](mailto:aboservice@chmedia.ch).

**Anzeigen:** CH Regionalmedien AG, Baarerstrasse 27, 6302 Zug, Telefon 041 725 44 56, E-Mail: [inserate-lzmediem@chmedia.ch](mailto:inserate-lzmediem@chmedia.ch).

**Technische Herstellung:** CH Media Print AG/CH Regionalmedien AG, Mailhofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 51 51.

**Auflage und Leserzahlen:** Zuger Zeitung: Verbreitete Auflage: 12 125 Ex. (WEMF 2023). Gesamtausgabe Luzerner Zeitung: Verbreitete Auflage: 94 373 Ex. (WEMF 2023). Davon verkaufte Auflage: 86 727 Ex. (WEMF 2023). Leser: 245 000 (MACH Basic 2023-2). Verbreitete Auflage Gesamtausgabe CH Media: 292 018 Ex. (WEMF 2023). Davon verkaufte Auflage: 273 333 Ex. (WEMF 2023).

### Copyright Herausgeberin.

**Beteiligungen der CH Regionalmedien AG unter [www.chmedia.ch](http://www.chmedia.ch).**

**Herausgeberin:** CH Regionalmedien AG, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau. Die CH Regionalmedien AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CH Media Holding AG.

**ch media**

## Reaktionen auf den Kommentar zur Transparenz-Initiative

**Die ungültig erklärte Abstimmung über die Zuger Transparenz-Initiative**, Kommentar in der Ausgabe vom 10. Juni

Der Kommentar der «Zuger Zeitung» zur ungültig erklärten Abstimmung zur Transparenz-Initiative hatte es in sich. Ganze viermal sind die Wörter «peinlich» und «Peinlichkeit» eingearbeitet worden. Gar als «unwürdig» hat die ZZ im Kommentar die Tatsache, dass sich «der zuständige Regierungsrat gegen die Kritik zur Wehr setzt», bezeichnet. Wie man seit Mittwoch weiss, hat die ZZ komplett geirrt. Das nennt man peinlich.

Ohne die Fakten zu kennen und zu prüfen mal rasch auf Behörden einprügeln, ist ein jämmerlicher Versuch, sich ein Profil zu verschaffen. Diese billige Effekthascherei hat in

seriösem Journalismus rein gar nichts verloren. Mehrere Male hat die ZZ im Kommentar auch geschrieben, die Regierung müsse dringend die richtigen Lehren daraus ziehen. Bleibt zu hoffen, die «Zuger Zeitung» mache das auch.

**Beat Schertenleib, Baar**

Harry Ziegler schreibt wider besseres Wissen am Samstag auf Seite 23, dass nicht einzelne Gemeinden die Urnenabstimmung über die Initiative der Alternativen verbockt haben, sondern der Regierungsrat. Das zeigt, dass er sklavisch seine vorgefassten Meinungen bedient und wie einzelne Gemeindevertreter nicht aufmerksam lesen kann, was in den neusten regierungs-

rätlichen Verlautbarungen steht. Daher das ganze nochmals von vorn, wie es in der transparent initiativen Mitteilung der Direktion des Innern vom 12. Juni geschrieben steht: Die Abstimmungsanweisungen seien wie immer vorab interessierten Kreisen bei den Gemeinden zur Verfügung gestellt worden. Dabei hätten Baar und Zug neue Vorschläge eingebracht, die dann vom Regierungsrat entgegenkommender Weise angenommen worden waren. Dies führte zu einem neuen Abstimmungsformular für die zwei linken kantonalen Initiativen. Dazu seien neue Abstimmungsanweisungen nötig gewesen, die vom Regierungsrat erlassen und dann den Gemeinden mit dem Abstimmungsmaterial zur Verfügung gestellt worden waren.

Möglicherweise haben einzelne Gemeinden diese neuen Weisungen nicht mehr gelesen und daher Abstimmungszettel vor dem Zählen falsch sortiert. Dies ist leider der Fehler, welcher zur Ungültigkeitserklärung der Abstimmung durch den Regierungsrat führen musste. Wenn etwas schief geht, ist nicht die Schuldzuweisung das wichtige, sondern die Kuh muss vom Eis, das Problem behoben werden. Da war die Ungültigkeitserklärung der Abstimmung die einzig mögliche Massnahme. Das Gesetz gilt es ausnahmslos einzuhalten. Für die neue Abstimmung werden schon wieder neue technische Massnahmen diskutiert.

Falsch wäre es nun, wenn wieder etwas Neues gemacht würde. Das alte System, das vor den vorgenommenen

Änderungen funktioniert hatte, muss nun angewendet werden. Wenn es Verbesserungen gibt, dann dürfen solche nie im laufenden Spiel eingebracht werden, sondern erst mit genügendem zeitlichem Vorlauf, bevor eine neue, nicht die alte Abstimmung stattfindet. Alles andere würde erneut zu erhöhter Komplexität führen, und das ist immer falsch. Die Devise in der Politik muss vermehrt sein: Halten wir es einfach, damit keine Fehler passieren. So bleibt auch uns nichts anderes, als unseren zweiten Abstimmungskampf aufzunehmen, damit auch der völlig unnötige Gegenorschlag den Bach runter geht. Wir sind transparent, weil wir freisinnig sind.

**Peter Frigo, Vizepräsident FDP Kanton Zug**

## Sie kommen in die Schweiz zum Brüten



Um die hübschen Bienenfresser zu beobachten, ist unser Leser ins Wallis gereist, wo sich die Vögel an der «alten Rhone» bei Leuk niederlassen. Er schreibt dazu: «Die bunten Vögel kommen den weiten Weg aus dem Süden Afrikas und machen eine Brut, bevor sie wieder zurückkehren. Ich durfte heute sehen, dass sie auch Insekten an den zukünftigen Partner weitergeben, quasi als Verlobungs- oder Werbegeschenk.»

Leserbild: Franz Glanzmann, Baar

## Widersprüche in der Bildungspolitik

**Zu den vorgesehenen Übertrittsprüfungen ins Langzeitgymnasium im Kanton Zug**

Mit der geplanten Einführung einer Übertrittsprüfung strebt der Kanton Zug eben doch eine Reduzierung der Übertrittsquote an. Der Regierungsrat betont zwar, dass keine Quotensteuerung angestrebt wird, plant jedoch gleichzeitig eine Massnahme, die explizit zur Senkung der Übertrittsquote beitragen soll. Eine Massnahme, die auf die Reduzierung einer Quote abzielt, ist per Definition eine Form der Quotensteuerung. Dies widerspricht der Behauptung, dass es keine Quoten geben soll.

Die Einführung einer Übertrittsprüfung ist ein schwerwiegender Eingriff in das Bildungssystem, der weitreichende Konsequenzen für Schülerinnen und Schüler und deren Familien hat. Es ist offensichtlich, dass solche Prüfungen zu einer Verstärkung sozialer Ungleichheiten führen, da nicht alle Familien die Ressourcen haben, ihre Kinder adäquat vorzubereiten. Dies könnte in einem Kanton wie Zug, der eine hohe Diversität an sozioökonomischen Hintergründen aufweist, besonders problematisch sein. Die Nachhilfeindustrie wird sich darüber freuen, die Familien weniger

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Leistung an einem einzigen Prüfungstag nicht der beste Indikator für den langfristigen schulischen Erfolg oder das Potenzial des Kindes ist. Eine derartige Prüfung könnte daher talentierte Schülerinnen und Schüler ungerechtfertigt ausschliessen, nur weil sie am immensen, aber unnötigen Prüfungsdruck zerbrechen.

Die Argumentation des Regierungsrats, dass die Prüfung die Bildungswege stärken und eine gerechtere Auswahl ermöglichen soll, steht somit auf wackeligen Beinen. Wenn das Ziel eine hochwertige und gerechte Bildung für alle ist,

sollte der Fokus auf der Stärkung der Lehrqualität und der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler liegen, statt auf der Einführung einer selektiven und potenziell exkludierenden Prüfung.

Abschliessend ist zu betonen, dass der Kanton Zug bereits über ein funktionierendes Übertrittsverfahren verfügt, das sich bewährt hat. Es besteht kein Bedarf, dieses ausgewogene System durch unerprobte Experimente zu ersetzen, die das Risiko bergen, etablierte Bildungswege zu destabilisieren und Schülerinnen und Schüler unnötig unter Druck zu setzen.

**Pascal Kiwitz, Dr. sc. ETH Zürich**

## Wann erwacht Neuheim?

**«Stimmbürger hilft Neuheimer Gemeinderat aus der Konfusion»**, Ausgabe vom 13. Juni

Als ehemaliger Gemeindepräsident habe ich den Artikel über die Gemeindeversammlung von Neuheim gelesen. Beschämt und verärgert stelle ich einmal mehr fest, dass im Gemeindehaus von Neuheim viele Dinge nicht stimmen. Anscheinend genügen Personalabgänge beinahe im Halbjahrestakt sowie das immer wieder eigenartige Kommunikationsverhalten des Gemeinderates nicht, um hellhörig zu werden. Die an «Peinlichkeiten» kaum zu überbietende Vorlage zur Jahresrechnung ist nun das vorläufig letzte Beispiel von Inkompetenz. Was braucht es noch, bis die Stimmbürger merken, was hier eigentlich abläuft? Selbstverständlich passieren immer Fehler bei der Arbeit. Die Frage ist nur: wieso? Der Gemeindepräsident hält sämtliche Fäden in der Hand. Er füllt anscheinend sein Amt mit einer speziellen Form von Machtgehebe aus. Eigentlich haben doch die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen es in der Hand, diesem Treiben ein Ende zu setzen.

Ich wünsche mir so sehr, dass die so lebenswerte Gemeinde möglichst bald eine Führung bekommt, die die Einwohnerinnen und Einwohner eines solchen Bijous einer Gemeinde im positiven Sinne verdienen.

**Hans Küttel, ehemaliger Gemeindepräsident Neuheim**

### Unsere Spielregeln

– Fassen Sie sich kurz, Ihr Text darf nicht mehr als 2200 Zeichen umfassen und gerne auch knapper sein.

– Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung eines Leserbriefs.